NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Weitersburg am 30.04.2008 im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

Anwesend waren:

Vorsitzender

Rockenbach, Rolf

1. Ortsbeigeordnete

Mennicken, Renate — ab 18.12 Uhr - TOP 1

Ortsbeigeordneter

Schmidt, Harald

Ratsmitglieder

Bach, Hans-Jürgen
Günster, Dieter
Hahn, Jenny — ab 18.25 Uhr - TOP 1
Kahlenberg, Rudolf
Keßler, Manfred
Maur, Thomas
Meurer, Heinz-Werner — ab 18.10 Uhr - TOP 1
Risch, Gerhard
Sauerborn, Heinz
Schlag, Klaus — ab 18.10 Uhr - TOP 1
Weller, Horst

Von der Verwaltung

Rosenbaum, Peter

Schriftführer

Wagner, Jürgen

Gast

Herr Gastring vom Planungsbüro Gastring

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Nick, Gernot Dr.
Schiffer, Hans
Urwer, Franz-Josef

Öffentliche Sitzung:	18:05 Uhr bis 19.01 Uhr
Pause:	19.01 Uhr bis 19.05 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung:	19.05 Uhr bis 20:58 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gesehen, Vallendar

Der Vorsitzende eröffnete um 18:05 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war und das Gremium beschlussfähig sei.

Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen, so dass diese wie folgt feststand:

Tagesordnung

- öffentlich -

TOP 1	Gewerbegebiet "Grenzhausener Straße - Teilbereich Ost" Hier: Beschluss des Straßenausbaus Vorlage: OGW/2008/0133
TOP 2	Gewerbegebiet Grenzhausener Straße - Teilbereich West; Hier: Antrag der Ortsgemeinde Weitersburg an die Verbandsgemeinde Vallendar auf Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: OGW/2008/0136
TOP 3	Schulstrukturreform; Verabschiedung einer Resolution
TOP 4	Mitteilungen
TOP 5	Anfragen
TOP 6	Einwohnerfragestunde

- öffentlich -

TOP 1 Gewerbegebiet "Grenzhausener Straße - Teilbereich Ost"
Hier: Beschluss des Straßenausbaus
Vorlage: OGW/2008/0133

Herr Gastring stellte den Straßenausbauplan für das Gewerbegebiet Grenzhausener Straße dar und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ratsmitglieder.

Bezüglich der Auffräsung wurde seitens Herrn Gastring ausgeführt, dass zu diesem Thema noch keine Stellungsnahme des LBM vorliege und es im Rahmen der Bauausführung dazu kommen könnte, dass ca. 250 qm zusätzlich aufgefräst werden müssten. Die dafür erforderlichen Kosten betragen 6.000 €. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird dieser Niederschrift beigefügt.

Weiterhin teilte Herr Gastring mit, dass bei der VGV Vallendar eine Stellungnahme des LBM zur Aufweitung der K 81 im Bereich der Einmündung ins Gewerbegebiet vorliege.

Beschluss:
Die vorgestellte Planung des Straßenausbaus bzgl. der Erschließung „Grenzhausener Straße – Teilbereich Ost“ in Weitersburg wird, wie vorgestellt, beschlossen.

Ergänzung des Beschlusses:

Die bei der Verwaltung aktenkundige Dokumentation, aus der sich die Notwendigkeit der Aufweitung im Einmündungsbereich der Stichstraße ergibt, wird nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Enthaltung 1
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 2 Gewerbegebiet Grenzhausener Straße - Teilbereich West;
Hier: Antrag der Ortsgemeinde Weitersburg an die Verbandsgemeinde Vallendar auf Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: OGW/2008/0136

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Weitersburg beschließt, bei der Verbandsgemeinde Vallendar eine Deckblattänderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebietes entsprechend der beiliegenden Planskizze zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13
Entspricht: einstimmig angenommen

Ratsmitglied Jenny Hahn nahm wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil und hatte im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 3 Schulstrukturreform; Verabschiedung einer Resolution

Ortsbürgermeister Rockenbach stellte die wesentlichen Fakten bezüglich der Schulreform, die auch die Ortsgemeinde Weitersburg betreffen werden, vor.

- Die Schulreform sieht vor, dass Träger der Grundschulen zukünftig (ab 01.09.2009) die Verbandsgemeinden sein sollen. Dieser Trägerwechsel betrifft auch die Schulturnhallen.

- Die Übertragung der Grundschulen erfolgt ablösefrei (kein Wertausgleich für die Ortsgemeinde). Der Schuldendienst verbleibt jedoch bei den Ortsgemeinden.

- Über die VG-Umlage wäre die Ortsgemeinde Weitersburg somit zukünftig auch an Baumaßnahmen an den Grundschulen der anderen verbandsangehörigen Gemeinden finanziell beteiligt.

- Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung waren sich die Bürgermeister dahingehend einig, dass diese Reform nicht den Interessen der Kommunen im Bereich der VG entspricht.

Der Ortsgemeinderat verabschiedete einstimmig (14 ja) die nachfolgende Resolution:

„Resolution

des Ortsgemeinderates Weitersburg gegen die von der Landesregierung von Rheinland-Pfalz beabsichtigten gesetzlichen Änderungen der Schulträgerschaften in den Ortsgemeinden

<u>Übergang der Trägerschaft der Grundschulen von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden</u>

Nach dem Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur, das nach Artikel 8 mit Ausnahme des Artikels 7 am 01.08.2009 in Kraft treten soll, ist gemäß § 76 Absatz 1 Nr. 1 Schulträger bei Grundschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt.
Die bisherige Möglichkeit, dass die Ortsgemeinden Träger einer Grundschule sein können, wenn der Grundschulbezirk mit dem Gemeindegebiet übereinstimmt, so wie es bisher in § 76 Abs. 1 SchulG geregelt ist, soll künftig ersatzlos gestrichen werden.

Der Ortsgemeinderat Weitersburg fordert deshalb ausdrücklich, dass die bisherige Regelung erhalten bleibt, wonach auch Ortsgemeinden Träger von Grundschulen sein können.

Begründung:

Nach Ausführungen der Landesregierung werde das Anliegen, demografiefeste Strukturen zu schaffen, auch durch eine Bündelung der Schulträgerschaft unterstützt.
Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Verbandsgemeinden die Verwaltung der Grundschulen als eigene Aufgabe nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 GemO oder für die Ortsgemeinden nach § 68 Abs. 1 GemO wahrnehmen. Die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben der Grundschulen ist schon jetzt Aufgabe der Verbandsgemeinde. Insofern kann also der Hinweis auf einen beabsichtigten Bündelungseffekt kein Grund für diese Gesetzesänderung sein, denn diese Aufgabe ist bereits gebündelt.

Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, den Ortsgemeinden die Eignung als Schulträger abzusprechen. Über Jahrzehnte hat sich bewährt, dass Ortsgemeinden Träger von Grundschulen sind, so auch in Weitersburg, weil sie sich mit „ihrer Schule“ identifizieren. Aus dieser inneren Bindung heraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für ihre Grundschule.

Diese Vorteile müssen weiter genutzt werden, statt sie grundlos aufzugeben.

<u>Übergang des Schulvermögens</u>

Sofern die Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde übergeht, kann diese die entschädigungslose Übereignung des beweglichen und den entschädigungslosen Übergang des unbeweglichen Schulvermögens verlangen.
Eine Übernahme der Restschulden und sonstigen Verpflichtungen durch den neuen Schulträger ist nicht vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat Weitersburg fordert deshalb, im Falle eines Übergangs der Schulträgerschaft Regelungen zu treffen, die den Übergang des Schulvermögens einschließlich der darauf lastenden Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen umfassen.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass zum Vermögensübergang sowie zu Schulden und Verpflichtungen keine Regelungen getroffen sind.

Die Ortsgemeinde Weitersburg hat 2007 eine Generalsanierung der Peter-Friedhofen-Grundschule beschlossen, die mit Beginn der Sommerferien 2007 eingeleitet wurde und die zum Ende des Jahres 2008 abgeschlossen sein soll.

Die Investition für diese Maßnahme beläuft sich nach derzeitigem Stand auf voraussichtlich rd. 1,45 Mio. Euro. Neben den Bezuschussungen durch Land und Kreis (Gesamtbewilligung Land = 460.000 Euro nach Baufortschritt in 2008 und 2009, Gesamtbewilligung Kreis = 77.000 Euro nach Baufortschritt in 2008 und 2009) ist die Finanzierung des verbleibenden Gemeindeanteils nur über Kredite und Eigenmittel möglich.

Als Schulträger investiert die Ortsgemeinde Weitersburg also sehr hohe Summen in ihre Schule und muss hierfür Kredite aufnehmen.
Es ist deshalb nicht hinnehmbar, dass im Falle eines Übergangs der Trägerschaft die Schulden und Verpflichtungen bei der Ortsgemeinde Weitersburg verbleiben sollen.

Diese beabsichtigte Vorgehensweise der Landesregierung steht auch nicht in Einklang mit bisherigen Äußerungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform, wonach die Ortsgemeinden gestärkt werden sollen."

Abstimmungsergebnis:
Ja 14
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rockenbach teilte folgendes mit:

- Bezüglich der Sachmängel im Bereich Staffelstück wurde die Bau ausführende Firma Deisen durch die VGV Vallendar mit Schreiben vom 25.04.2008 (unter Fristsetzung) aufgefordert, die Sachmängel zu beheben. Gegebenenfalls ist ein Rechtsstreit zu führen.

- Ein Wanderweg der Stadt Vallendar (vorher Wanderweg 10, jetzt Wanderweg 5), der auch über das Gebiet der Ortsgemeinde Weitersburg führt, wird teilweise verlegt. Der Ortsgemeinde Weitersburg entstehen keine Kosten und keine zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten.

TOP 5 Anfragen

keine schriftlichen und keine mündlichen Anfragen

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Rockenbach teilte bezüglich der Anfrage nach einem Termin für die Eigentümer aus dem Gewerbegebiet Grenzhausener Straße mit, dass eine Terminabsprache in den nächsten Tagen erfolgen wird.